

Unterrichtung**durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Dritten Verordnung zur nderung der Rebenpflanzgutverordnung

Das Bundesministerium fr Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 20. September 2017 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 959. Sitzung am 7. Juli 2017 im Rahmen der Beratungen der o.g. Verordnung eine Entschlieung gefasst, mit der er die Bundesregierung bittet, die Strkung der Wettbewerbsfhigkeit der Betriebe in Deutschland weiterhin in den Fokus zu rcken sowie Mglichkeiten zur Deregulierung in den Fllen, in denen es fachlich sinnvoll erscheint, aufzugreifen.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Durch die „Dritte Verordnung zur nderung der Rebenpflanzgutverordnung“ wurde auch deutschen Rebenpflanzguterzeugern die Erzeugung und Vermarktung von sog. Standardpflanzgut erlaubt. Damit wurde die bislang grte Wettbewerbsbenachteiligung der hiesigen Betriebe gegenber ihren europischen Mitkonkurrenten beseitigt. Die Bundesregierung setzt sich grundstzlich auch weiterhin fr die Strkung der Wettbewerbsfhigkeit der Betriebe ein, allerdings lsst die dem nationalen Recht zugrunde liegende Rebenpflanzgutrichtlinie der EU derzeit dafr keine weiteren Spielrume offen.

Hinsichtlich der Nutzung von Mglichkeiten zur Deregulierung wird als wichtiger Punkt die weitere Vereinfachung des europischen Rechts dahingehend gesehen, dass auch Pflanzgut traditioneller alter Rebsorten zu vereinfachten Bedingungen Zugang zum Markt erhalten kann. Eine entsprechende Forderung hat

Deutschland, unterstützt von einigen anderen Mitgliedstaaten, an die EU-Kommission herangetragen. Die EU-Kommission setzt allerdings voraus, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten ein solches Vorhaben mitträgt und politisch unterstützt. Diese Mehrheit ist derzeit leider nicht gegeben.

Die Bundesregierung ist im Übrigen offen für weitere Deregulierungen, sofern diese mit dem europäischen Recht vereinbar sind.